

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0018344 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0018344-0100/1 vom 30.03.2023
Firma	Hochwald Foods Whey Ingredients GmbH
Standort	Ziegelfeld 16, 53894 Mechernich
Anlage	Molkerei Nr. 7.32.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.4.c (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	09.03.2023 - 13.03.2023 11 Stunden 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Feuerwehr Untere Immissionsschutzbehörde Bezirksregierung - Arbeitsschutz

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Befreiung Anschluss- und Benutzungszwang fehlt
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit \* gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.